

Liebe Unterstützer\*innen,

der Petitionsausschuss des Magdeburger Landtages hat uns folgende Zwischeninformationen zu unserer Petition gegeben:

Der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen – Anhalt hat unsere Petition in seiner Sitzung am 15. April 2021 behandelt, jedoch nicht abschließend.

Zur Behandlung unserer Petition hat sich der Ausschuss von der Landesregierung berichten lassen. Dieser Bericht lag der Ausschussberatung zugrunde. Wir haben an der Sitzung teilgenommen und konnten der Debatte folgen.

Mit unserer Mail vom 15. Februar 2021 haben wir auf die Zwischeninformation des Petitionsausschusses vom 02. Februar 2021 reagiert, welche zum Anlass genommen wurde, die Landesregierung um ergänzende Stellungnahme zu bitten. Diese wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

„Die vorangegangenen Stellungnahmen der Landesregierung zur Reaktivierung der Bahnstation Blumenberg haben weiterhin Bestand. Zur Rückantwort der Petenten vom 19.02.2021 und den darin aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. *Wussten Sie von dem laufenden o.g. Verfahren und wenn ja, warum wurden wir in den Gesprächen nicht darauf hingewiesen?*

Die Bürgerinitiative wurde in den Gesprächen über das laufende Planfeststellungsverfahren informiert. Da die Frist der Stellungnahme innerhalb des Verfahrens schon abgelaufen war, wurde deutlich gemacht, dass ein Anhalten des Verfahrens nicht im Interesse und zum Schaden des Landes wäre, zugleich aber aufgrund des ohnehin erforderlichen Neubaus der abhängigen Bahnsteiginfrastruktur dem Anliegen der Bürgerinitiative keinen Vorteil bringen würde. In den Gesprächen wurde zugesagt, dass sichergestellt wird, dass der gemeinsam diskutierten Variante für eine Bahnsteigneuanlage die auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses durchzuführenden Umbaumaßnahmen nicht entgegenstehen. Diese Klärung erfolgte zwischenzeitlich durch die Nahverkehrsservice Sachsen – Anhalt GmbH (NASA GmbH), die Bürgerinitiative wurde über diesen Sachverhalt im November 2020 informiert.

2. *Welche Wirkung hat dieser Planfeststellungsbeschluss auf unser Vorhaben, den Haltepunkt wiederzubeleben?*

Wie in Frage 1 dargestellt, wurde mit der Bürgerinitiative abgestimmt, dass bei einem positiven Prüfergebnis zur Wiedereinrichtung einer SPNV – Zugangsstelle in Blumenberg die Neuanlage eines barrierefrei zugänglichen Bahnsteigs möglich ist. Die Planungen dazu würden in diesem Fall in die Investitionsprogramme aufgenommen.

3. *Können Sie Einfluss nehmen, allenfalls einen Abstimmungsweg mit den Vorhabenträgern führen, um eine zusätzliche Änderung des bestehenden Verfahrens zu erwirken zur Planung eines „neuen“ Bahnsteigs?*

Wie schon in der Zwischeninformation des Petitionsausschusses vom 01.03.2021 und unter der Antwort zur Frage 1 dargelegt, sind Änderungen an der rechtskräftigen Planfeststellung für das Anliegen der Bürgerinitiative nicht von Vorteil, würden aber Verbesserungen wie den barrierefreien Ausbau anderer Verkehrsstationen (Langenweddingen, Osterweddingen, Dodendorf), die Bestandteil der Planfeststellung sind, weiter verzögern. Die Planfeststellung

zum „Ausbau der Strecke 6404 Magdeburg – Halberstadt“ wird in ihrer Beschlussform vom 26.11.2020 im Zuge des durch die Petition angestoßenen Prüfungsprozesses durch die NASA GmbH ebenso berücksichtigt wie die von den Petenten eingereichten Unterlagen.

4. *Unterstützung seitens des Ministeriums*

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen – Anhalt und die NASA GmbH als nachgeordnete Gesellschaft des Landes haben gegenüber der Interessengemeinschaft zugesichert, das Vorhaben zu prüfen und auf Grundlage des Prüfprozesses transparent zu diskutieren. Es gilt zu beachten, dass es sich um einen ergebnisoffenen Prozess handelt; es kann sich auch ergeben, dass im Ergebnis eine Wiederinbetriebnahme weiterhin nicht verfolgt wird. Insofern kann die Aussage der Bürgerinitiative, dass sich von dieser durchgeführten Bedarfsermittlung ein wirtschaftlicher Nutzen ergebe, vor Abschluss der Prüfung nicht bestätigt werden.

5. *Denkmalschutz der Bahnsteige*

Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Blumenberg ist mit dem angrenzenden Hausbahnsteig einschließlich der dortigen Vordächer und weiterer Nebenanlagen ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (DenkmSchG LSA), die anderen Bahnsteige stehen nicht unter Denkmalschutz und bleiben von dem nachfolgend beschriebenen Verfahren unberührt. Dies wird auch im von den Petenten angeführten Planfeststellungsbeschluss vom 26.11.2020 angeführt und ist dem Denkmalinformationssystem des Landes Sachsen – Anhalt zu entnehmen.

Eingriffe in Kulturdenkmale nach § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA sind nur dann zulässig, wenn eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt. Die Genehmigung ist dann zu erteilen, wenn der Eingriff „aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt, ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt oder die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet“ (§ 10 Abs 2 DenkmSchG LSA). Für die im Planfeststellungsbeschluss festgehaltenen Baumaßnahmen gibt es seitens des Eisenbahnbundesamtes (EBA) keine denkmalschutzrechtlichen Bedenken, weshalb die Genehmigung bereits erteilt wurde.“

Soweit die ergänzende Stellungnahme der Landesregierung.

Im Rahmen der Sitzung führte die Landesregierung weiter an, dass die Prüfung der Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausschuss kam überein, die Petition weiter zu begleiten und die Ergebnisse des vor Ort Termins abzuwarten.

Am 28 April 2021 fand ein Treffen, mit der NASA GmbH, dem Bürgermeister und Vertreter des Petitionsausschusses, vor Ort am Blumenberger Bahnhof statt.

Dort wurde das Ergebnis der Prüfung vorgestellt und besprochen.

Viele Grüße

BKK e.V.